

Abg. Tendler dankte der Verwaltung für die aufschlussreiche Vorlage. Sie zeige, dass es im Rhein-Sieg-Kreis eine deutliche Angebotsverbesserung gebe, die weit über die Steigerung der Fahrplankilometer hinausgehe. Unter Hinzunahme der Vorlage zu TOP 6.2 „Evaluation des ÖPNV-Angebotes“ werde auch erkennbar, dass die Bürgerinnen und Bürger bei einem entsprechenden Angebot auch bereit seien, auf den ÖPNV umzusteigen. Klar sei, dass die beantragten Maßgaben zur Taktverdichtung nicht alle kurzfristig umsetzbar seien. Hierbei spiele natürlich auch der Finanzierungsvorbehalt eine Rolle. Es bestehe immer noch ein Unterschied zwischen ländlichem und städtischem Raum. Für Menschen im ländlichen Raum sei vor allem die Freizeitmobilität an den Wochenenden schwieriger. Insbesondere Jugendlichen fehle ein entsprechendes Angebot. Intention des Antrages sei es, dass in diesem Bereich an einer weiteren Ausdehnung des Angebotes gearbeitet werden müsse.

Abg. Krauß führte aus, der Antrag habe der Verwaltung die Gelegenheit gegeben, noch einmal darzustellen, was im Rhein-Sieg-Kreis schon erreicht wurde und wo noch Bedienungs-Defizite bestehen. Im Spagat zwischen Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs auf der einen Seite, dem demographischen Wandel auf der anderen Seite und der Frage, welche Angebote der Kreis noch zusätzlich leisten könne, biete die Vorlage eine wichtige Arbeitsgrundlage. Der Rhein-Sieg-Kreis habe schon viel erreicht, den weiteren Handlungsbedarf habe die Verwaltung aufgezeigt. Der ländliche Raum sei zwangsläufig benachteiligt. Insofern müsse auch weiter über Alternativangebote, wie Zurverfügungstellung von Fahrzeugen, Bürgerbus usw. nachgedacht werden.

Abg. Metz betonte, in der Zielsetzung seien sich sicherlich alle Fraktionen einig. Die Frage sei vielmehr, wie man die angestrebten Standards erreichen könne. Ein bisschen irritiert habe ihn die Überschrift des Antrages. Die Richtwerte der ÖPNV-Vertaktung seien bereits festgelegt. Sie müssten also nicht angepasst, sondern umgesetzt werden. Benötigt werde eine Prioritätenliste. Die Verwaltung habe in ihrer Vorlage (S. 7, vorletzter Absatz) eine wertvolle Empfehlung ausgesprochen: Angebotsverbesserungen sollen weiterhin sukzessive im Rahmen teilraumbezogener Optimierungskonzepte umgesetzt werden, wobei dann alle Verkehrstage betrachtet werden sollen. So könne man im Detail schauen, wo und welcher Nachbesserungsbedarf bestehe. Der zweite angesprochene Punkt, im Rahmen der Betrachtung dann auch alle Verkehrstage miteinzubeziehen, sei ebenfalls sehr wichtig. Man habe nur ein beschränktes Budget für Angebotsverbesserungen. Deshalb müsse man ggf. auch entscheiden, an welchen Tagen eine Angebotsverbesserung wichtiger sei.

**Der Vorsitzende, Abg. Steiner, stellte abschließend im Benehmen mit dem Antragsteller fest, dass sich der Antrag durch die Verwaltungsvorlage erledigt habe, an der Umsetzung der bereits bestehenden Richtwerte aber weiter gearbeitet werde.**